

Beschlussvorlage

Drucksache VL-176/2016 1. Ergänzung

25.11.2016

Aktenzeichen:	610-20
Fachbereich:	Stadtplanung und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Martin La Meir

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.12.2016	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	15.12.2016	beschließend

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach Bebauungsplan "B 45-Martin-Luther-Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss nach § 2(1) BauGB

Begründung:

Im Zuge der grundhaften Erneuerung der B 45 Ortsdurchfahrt Erbach werden im Bereich der Schule am Treppenweg und der Sparkasse an der Martin-Luther-Straße Flächenveränderungen vorgenommen.

Da hier deutlich von der derzeit bestehenden Situation abgewichen wird, ist es erforderlich für diese Veränderung an dieser Stelle Baurecht zu schaffen.

Dies wäre grundsätzlich nach den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes von Hessen Mobil möglich, in Form eines vereinfachten Planfeststellungsverfahrens (Unterbleiben der Planfeststellung).

Dieses Verfahren ist allerdings sehr zeitaufwendig und wird bei jetziger Einleitung voraussichtlich nicht bis Ende 2017 zum Abschluss gebracht werden können.

Alternativ ist es möglich, dass die Stadt über einen einfachen Bebauungsplan an dieser Stelle Baurecht schaffen kann.

Bei Einleitung des Verfahrens (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB) noch Ende 2016 ist es möglich diesen Bebauungsplan bis voraussichtlich April 2017 und somit fristgerecht für den Beginn der Baumaßnahme dort zur Rechtskraft zu bringen.

Daher wird vorgeschlagen für diesen Teilbereich einen einfachen Bebauungsplan nach den Bestimmungen für Bebauungspläne der der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB) aufzustellen.

Die Verfahrenskosten werden entsprechend der Verwaltungsvereinbarung für die Kostenteilung der Gesamtmaßnahme zwischen der Stadt und dem Bund aufgeteilt.

Der Bund wird hier den größeren Anteil der Kosten tragen.

Die Gesamtverfahrenskosten belaufen sich auf voraussichtlich 5.000,- € brutto.

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „B 45/ Martin-Luther-Straße“ in der Kernstadt Erbach.**
Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Baurechtschaffung zur baulichen Umgestaltung der Martin-Luther-Straße im Zuge der grundhaften Sanierung der B 45 im entsprechenden Straßenabschnitt (Bereich Sparkasse, Grundschule am Treppenweg).
- (2) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, da keine Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung zu treffen sind, als „Einfacher Bebauungsplan“ nach § 30 (3) BauGB.**
Da die Anwendungsvoraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes zudem als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt nicht.
- (3) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß der Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.**
- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Harald Buschmann
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Entwurf B-Plan Martin-Luther-Straße**